

Schwimm-Verband  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## Gebührenordnung ab 01.01.2019

Alle Maßnahmen sind kostendeckend durchzuführen. Durch Eigenleistungen nicht gedeckte Aufwendungen sind durch Zuweisungen der Fachwarte und Resortleiter aus ihren jeweiligen Haushaltsansätzen auszugleichen.

### Einnahmen

#### 1. Aus- und Fortbildung

a) Lehrgangsgebühr		
für Mitglieder im SVMV	pro Tag und Teilnehmer	25,00 €
für Nichtmitglieder	pro Tag und Teilnehmer	40,00 €
b) Übernachtung	pro Nacht und Teilnehmer	nach den anfallenden Kosten
d) Kampfrichterheft		4,00 €

#### 2. Gebühren Wettkämpfe

a) Meldegeld	mit elektr. Zeitmessung	5,00 €
	ohne elektr. Zeitmessung	4,00€
	Wasserspringen	4,00€
b) Erhöhtes nachträgliches Meldegeld	entsprechend der Ausschreibung	
c) Verleih von Wettkampf – Equipment an Nichtmitglieder (Stoppuhren, Klemmbretter, Wimpelkette, Fahnen)		50,00€/Wettkampf

3. Aufnahmegebühr in den SVMV	ordentliche Vereine	26,00 €
	außerordentliche Vereine	26,00 €

#### 4. Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge)

a) Ordentliche Mitglieder (pro gemeldetem Mitglied lt. Online- Bestandserhebung)		9,50€
b) Außerordentliche Mitglieder (pro Verein)		100,00€

#### 5. Bußgeld für Vereine

bei Nichteinhaltung von Festlegungen des SVMV

a) Überschreitung von festgelegten Terminen		
bis 10 Tage		10,50 €
über 10 Tage		26,00 €
b) Überschreitung von Zahlungsterminen		
bis 10 Tage		10% der Summe
über 10 Tage		20% der Summe

c) Erhebung von Gebühren, die durch wiederholtes Anmahnen entstehen		entsprechend anfallender Kosten
--	--	---------------------------------

6. Gebühren für Rechtsverfahren		zahlt der Schuldige
---------------------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen		
Honorare Referenten:		20,50€/LE
Referenten mit Ausbilderzertifikat:		23,00€/LE
Lehrgangleiter:		26,00€/Tag
2. Kampfrichterkosten Schwimmen		
a) Schiedsrichter	pro Abschnitt	17,50 €
. Mitarbeiter Org.-Büro		
. Protokollführer		
. Sprecher		
b) Kampfrichter	pro Abschnitt	12,50 €
. Urkundenschreiber		
c) Läufer	pro Abschnitt -	5,00 €
	Pro Abschnitt werden bis zu 4 Stunden gerechnet.	
e) Bedienung Zeitmeßanlage		
1 Abschnitt		25,00 €
	Pro Abschnitt werden 3 Stunden gerechnet.	
2. Kampfrichterkosten Wasserspringen		
a) Schiedsrichter	ein Abschnitt / Tag	9,00 €
. Mitarbeiter Org.-Büro	zwei Abschnitte / Tag	15,00 €
. Protokollführer		
. Sprecher		
b) Kampfrichter	ein Abschnitt / Tag	8,00 €
. Urkundenschreiber	zwei Abschnitte / Tag	13,00 €
c) Läufer	ein Abschnitt / Tag	5,00 €
	zwei Abschnitte / Tag	8,00 €
	Pro Abschnitt werden bis zu 4 Stunden gerechnet.	
	Bei handgeschriebenen Urkunden gelten individuelle Festlegungen	
3. Tagegeld bei Dienstreisen lt. Landesreisekostengesetz		
Fahrtkosten:		
Wegstrecke mit .mit Privat-PKW		0,22 €
Mitnahmeentschädigung pro Person		0,02 €
Übernachtungsgeld		entsprechend anfallender Kosten

Änderung beschlossen am: 04.04.2018